

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 1

Helmstedt, den 06.01.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

1.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 für den Planungsverband Lappwaldsee	1
2.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2021	3
3.	Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere“	6
4.	Öffentliche Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen „Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße“	8
5.	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße“	10
6.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rennau und der Entlastung des Gemeindedirektors	11
7.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2021	12
8.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2021	15

1.

Bekanntmachung des

Jahresabschlusses 2019

für den Planungsverband Lappwaldsee

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 01.03.2020

gez. Otto

(Verbandsgeschäftsführer)

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Planungsverbandes Lappwaldsee

Der vorstehende Jahresabschluss 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt nach § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 07.01. bis 15.01.2021

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H328, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden
Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der
Tel.: 05351/17-2500.

Helmstedt, den 18. Dec 2020

gez. Otto
(Henning Konrad Otto)

ABl.-Nr. 1 vom 06.01.2021

2.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee in der Sitzung am 16.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	101.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	101.600 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.600 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 28.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------|---------|
| a) Gemeinde Harbke | 57,46 % |
| b) Stadt Helmstedt | 42,54 % |

Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 73.100 € werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee entstehen.

Helmstedt, den 27.11.2020

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom *07.01.* bis *15.01.2021*

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H328, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden
Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der
Tel.: 05351/17-2500.

Helmstedt, den *18. Dez 2020*

gez. Otto
(Henning Konrad O t t o)

3. Öffentliche Bekanntmachung

**der 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere"**

Der Rat der Stadt Schöningen hat den o.a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3.12.2020 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegen in der Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen, Altes Rathaus, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schöningen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

gez. Schneider

ABl.-Nr. 1 vom 06.01.2021

4. Öffentliche Bekanntmachung

der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße"

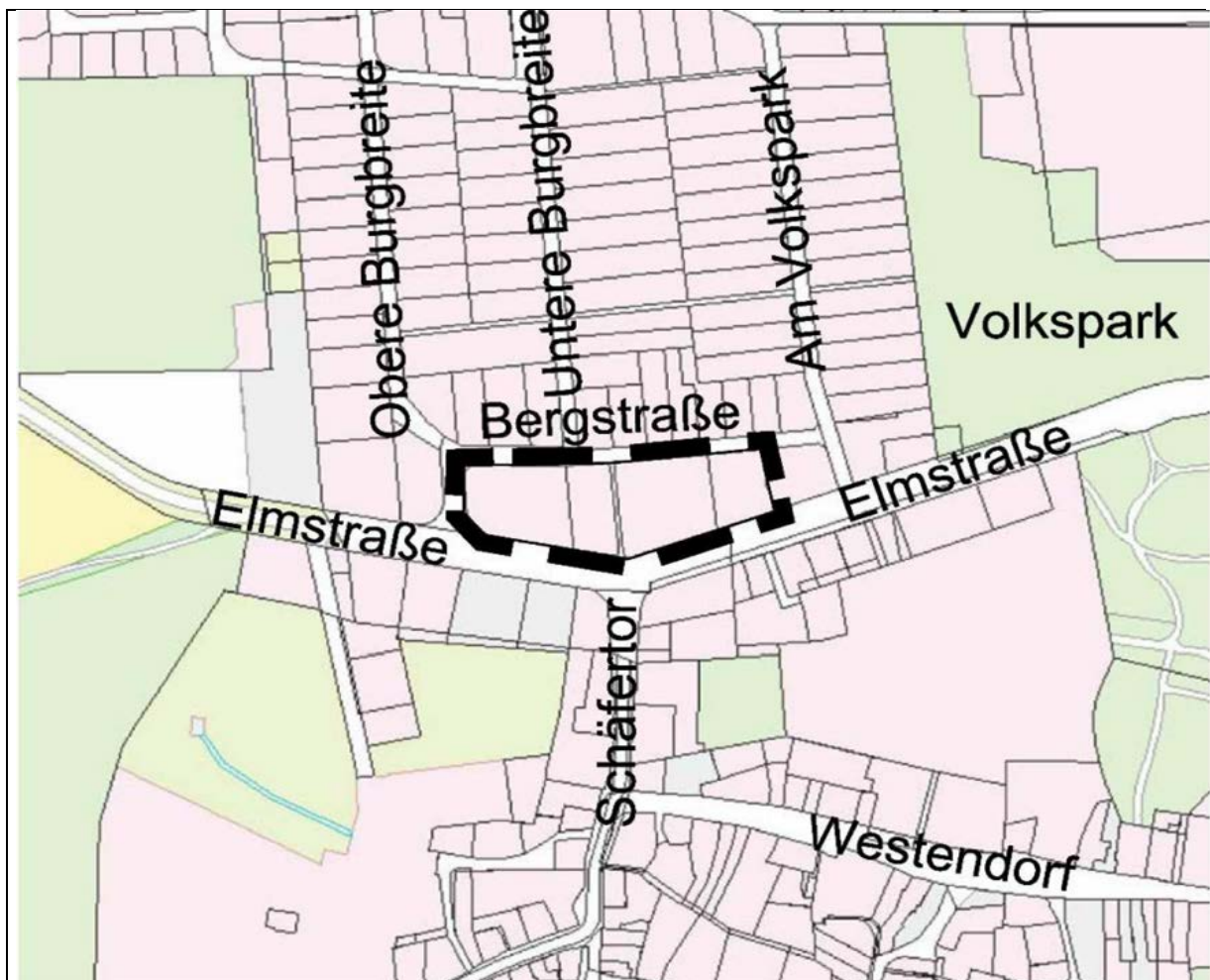
Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 09.12.2020 –Az.:63/61 20/54019-Änd.20 gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen in der Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen, Altes Rathaus, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Planbereich kann aus dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Umgebung des Änderungsbereiches

(Ausschnitt aus der DGK5 1:25000)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

- 1.** Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- 2.** Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.** Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schöningen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Schneider

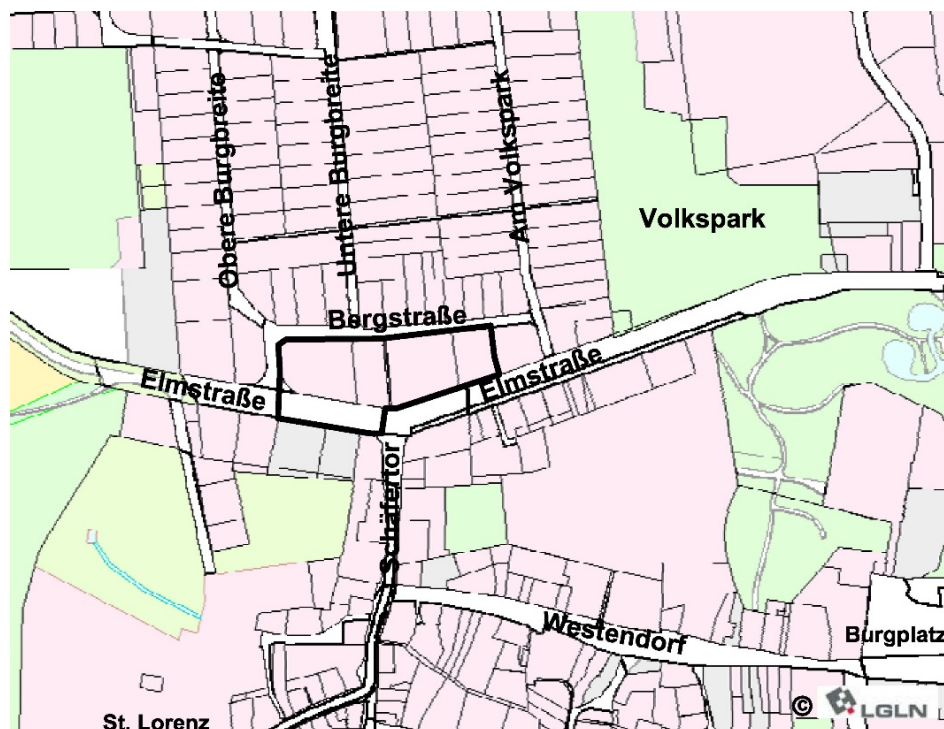
ABl.-Nr. 1 vom 06.01.2021

5. **Öffentliche Bekanntmachung**
des Bebauungsplanes "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße"

Der Rat der Stadt Schöningen hat den o.a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.09.2020 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegen in der Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen, Altes Rathaus, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schöningen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

gez. Schneider

ABl.-Nr. 1 vom 06.01.2021

**6. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Rennau hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rennau ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Rennau liegen vom 01.02.2021 bis 05.02.2021 und vom 08.02.2021 bis 09.02.2021 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rennau, den 04.01.2021

(L.S.)

gez. Nitsche

(Nitsche)
Gemeindedirektor
Gemeinde Rennau

ABl.-Nr. 1 vom 06.01.2021

7.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.835.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.832.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.691.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.447.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360.200,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.587.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

Velpke, 10.12.2020

gez. Fricke
(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 07.01. bis 15.01.2021
und vom bis

nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 05364/52-15 in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 21 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 10.12.2020

Der Gemeindedirektor

Fricke

ABl.-Nr. 1 vom 06.01.2021

8.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 14.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.853.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.818.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.776.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.662.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	38.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	292.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v. H. |

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

Groß Twülpstedt, den 14.12.2020

gez. Fricke
Gemeindefriedrich

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 07.01. bis 15.01.2021
und vom bis

nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 05364/52-15 in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 21 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 14.12.2020

Der Gemeindedirektor

Fricke

ABl.-Nr. 1 vom 06.01.2021

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck